



## **Finanzreglement TTC Steckborn-Homburg (gemäss Art. 17 der Statuten)**

### **Jahresbeiträge**

Aktive Einzelmitglieder Fr. 120.—

Jugend und Schüler (unter 18 Jahren, gemäss STT) Fr. 100.—

Passivmitgliedschaft Fr. 20.--

Vorstandsmitglieder werden für ihre Arbeit mittels einer kostenlosen Mitgliedschaft entschädigt.

### **Lizenzen**

Die Lizenzgebühren werden in gleicher Höhe, wie sie vom OTTV und STTV dem Verein in Rechnung gestellt werden, an die lizenzierten Spieler weiterverrechnet.

### **Beitragserhebung**

Die Mitgliederbeiträge und Lizenzgebühren für das laufende Jahr werden bis zum 30. November in Rechnung gestellt.

Bei Neueintritt vor dem 01. Juli ist der Mitgliederbeitrag voll geschuldet. Anschliessend wird für den Rest des Jahres der halbe Beitrag verrechnet.

Bei Austritt während dem Jahr erfolgen keine Rückzahlungen.

### **Besondere Ausgaben**

Nebst den ordentlichen Vereinsauslagen haben Trainer und Hilfstrainer Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung. Diese wird von der NAKO ausgehandelt und festgelegt.

### **Ausgabenkompetenzen**

Der Präsident kann pro Einzelfall über einen Betrag bis zu Fr. 100.— nach seinem Ermessen und gegen entsprechende Belege verfügen. Höhere Beträge sind durch den Vorstand zu bewilligen.

Über ausserordentliche Ausgaben ab Fr. 1000.-- hat die Mitgliederversammlung zu befinden.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 8. Mai 2026 beschlossen und in Kraft gesetzt.